



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Russische Zustände. 4. : Die Staatskirche und die Sekten (Starowerzi oder Raskolniki).

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Russische Zustände.

4.

Die Staatskirche und die Sekten (Starowerzi oder Rascolniki).

Die russische Regierung verfährt in Betreff der Gewissensfreiheit, wie sie in allen Zweigen der Verwaltung zu verfahren pflegt, d. h. im Allgemeinen nach Laune und Belieben. Die Gewissensfreiheit steht in den Gesetzbüchern, sie gehört sogar zu den Grundgesetzen des Reiches, aber von allen diesen Grundgesetzen wird eigentlich nur ein einziges immer und unter allen Umständen beobachtet: das nämlich, welches dem Kaiser das Recht verleiht, zu thun, was ihm gefällt. Die Regierung, statt die Gewissensfreiheit als politischen Grundsatz, als obersten Leitstern ihres Verfahrens zu betrachten, wie dies alle wirklich civilisirten Regierungen thun, nimmt sich daraus, was sie will und gestattet den Einen zu glauben, was sie wollen, während sie Andere, oft auf grausame Weise, nöthigt gegen ihren Glauben zu leben.

So erfreuen sich die Lutheraner, die Muselmänner und die Heiden vollkommener Gewissensfreiheit, wogegen die Römisch-Katholischen sich häufigen Verfolgungen ausgesetzt sehn und die Israeliten zwar ihren Cultus ungehindert ausüben, aber nur wenige der staatsbürgerlichen Rechte genießen, die selbst den Heiden zugestanden sind. Die Sekten der morgenländischen Kirche endlich, denen die freie Ausübung ihres Gottesdienstes untersagt ist, sind genöthigt, Gott nach ihrer Art im Geheimen zu dienen, indem sie die Polizei bestechen. So existirt die Gewissensfreiheit in Rußland nach dieser Seite hin nur unter dem Mantel der bureaukratischen Käuflichkeit. Gelegentlich wird sie hier durch eine polizeiliche Razzia gestört, die, wie ein Orkan Ruin und Unheil auf ihrem Wege verbreitend, rasch vorübergeht, worauf die altherkömmliche Käuflichkeit wieder in ihre Rechte tritt.

Um zu zeigen, was sich die Bureaukratie und ihr Werkzeug, die politische Polizei noch jetzt erlauben kann, in einer Epoche, wo die russische Regierung unter einem wohlwollenden Fürsten an der Befreiung der Leibeigenen arbeitet

und die westlichen Zeitungen voll Lobsprüche über ihre freisinnigen Absichten sind, erzählen wir eine Geschichte, die sich im Jahre 1858 in der weißrussischen Provinz Witebsk begab. Sie steht in der Nummer der Herzenschen „Glocke“ vom 15. Februar 1860.

In der genannten Provinz waren die Bauern des Dorfes Dziernowicz, die einem Herrn Anton Korsak gehörten und früher unirte Griechen gewesen waren, im achtzehnten Jahrhundert zum römisch-katholischen Glauben übergetreten. Im Jahr 1848 wurde die Kirche ihres Dorfes von der Regierung in eine Kirche des morgenländischen orthodoxen Glaubens umgewandelt. Darauf entschlossen sie sich, die Kirche des benachbarten Dorfes Senidlow zu besuchen, aber diese wurde sehr bald auf Befehl der Regierung geschlossen, und der Pfarrer, der Dominicaner Pater Cecersti, aus dem Orte entfernt. Die Regierung schickte nach Dziernowicz einen russischen Popen, welcher gegen Entrichtung eines Tributs von Seiten der Bauern dem Erzbischof berichtete, daß seine Kirchenkinder ihre religiösen Pflichten mit Pünktlichkeit erfüllten, während sie doch nie einen Fuß in die Kirche setzten und die Gebräuche der Taufe und Trauung heimlich von römisch-katholischen Priestern vollziehen ließen, die zu diesem Zweck von Zeit zu Zeit unter dem Schleier des Geheimnisses die östlichen Provinzen bereisten.

1857 richteten die Bauern, die von der Güte des neuen Kaisers und seiner großmüthigen Denkart gehört, eine Petition an Alexander den Zweiten, in welcher sie um Erlaubniß baten, sich öffentlich zum römisch-katholischen Glauben zu bekennen. Als diese Petition von der Bittschriftencommission zurückgewiesen wurde, wendeten sie sich mit zwei andern von ähnlichem Inhalt an den Kaiser und den Minister des Innern. Letzterer ertheilte darauf dem Gouverneur von Witebsk Befehl, die Angelegenheit zu ordnen. Der Gouverneur besprach sich mit dem Erzbischof und schickte darauf nach Dziernowicz den Gendarmerieobersten der Provinz und einen der Räthe der Provinzialregierung, welchen der Erzbischof mehrere orthodoxe Geistliche beigab. Diese Gesandtschaft erschien in dem Dorfe und schritt in Begleitung der Ortspolizei sofort zu einer Untersuchung, die von Faustschlägen, Stockprügeln und Ruthenhieben begleitet war. Ein gewisser Wikenti, ärztlicher Gehilfe am Spital des Dorfes, welcher sich als Verfasser der Petitionen bekannte, wurde so furchtbar geprügelt, daß er mehre Tage nicht gehen konnte; auch schlug ihm ein polizeilicher Faustschlag einen Zahn aus. Seine Frau, die schwanger war, wurde beim Verhör so übel behandelt, daß sie vor der Zeit niederkam. Dasselbe geschah mit einer Bäuerin des Dorfes, die in Folge dessen den Tag darauf starb. Wikenti und drei Andere wurden in das Gefängniß der Kreisstadt abgeführt und dann zu mehrjähriger Zwangsarbeit in einer Festung verurtheilt.

Während die Untersuchung noch im Gange war, ließ der Gendarmerieoberst die Familienhäupter des Dorfes zusammenschicken und sagte ihnen, der Czar wolle durchaus, daß sie der orthodoxen Kirche angehörten, warum sie eine solche Hartnäckigkeit zeigten? Die Bauern erwiderten, sie seien getreue Unterthanen des Czaren, sie bezahlten ihre Steuern regelmäßig, lieferten ihre Söhne ins Heer und wären bereit, für ihren Kaiser Gut und Blut zu lassen, aber sie wollten ihrem Glauben getreu bleiben, welcher der Glaube ihrer Väter gewesen.

„Nun so seid ihr Rebellen,“ schrie der Gendarmerieoberst, „ihr wollt dem Czaren nicht gehorchen! Auf der Stelle liefert mir die Häufelshörer dieser Rebellion aus, sonst geht ihr sammt und sonders nach Sibirien und seht eure Weiber und Kinder niemals wieder.“ Die Bauern erklärten darauf, sie seien alle Häufelshörer, alle Katholiken, sie wollten alle nach Sibirien gehen und selbst den Tod erleiden, nur ihre Religion wollten sie nicht wechseln. „Aber ihr seid ja in die Kirche gegangen,“ rief der Oberst, „habt das heilige Abendmahl nach der Weise der orthodoxen Kirche empfangen.“ Die Bauern antworteten, gewiß wären sie in der Kirche gewesen, aber man hätte sie durch Soldaten dazu gezwungen, sie hineingestoßen, die, welche nicht gewollt, seien mit Bayonettschichten traktirt worden, wovon sie noch die Spuren an sich trügen. Zum Abendmahl habe man sie hingepreßelt, sie beim Kopf genommen, sie geohrfeigt, ihnen den Mund aufgerissen und ihnen den Löffel mit dem Brod und Wein mit Gewalt hineingeschoben, ohne sich daran zu kehren, daß sie vorher weder gebeichtet und gefastet.

Im Juni 1858 erschien in der Provinz Witebsk der Senator St. mit dem Auftrag, dieselbe zu inspizieren und insbesondere auf eine befriedigende Lösung der Angelegenheit von Dziernowicz hinzuwirken. Er ersuchte den Adelsmarschall des Districts, wo diese Orgie des Despotismus stattgefunden, ihn als Beistand zu begleiten; dieser aber hatte den Muth, ihm sein Verlangen abzuschlagen. St. begab sich mit sechs Beamten nach dem Dorfe. Hier versammelte er am 12. Juni die Bauern, umstellte sie mit Soldaten und präsentirte sich dann vor ihnen in voller Senatorenuniform mit jenen Beamten die ebenfalls in voller Uniform waren. In der Rede, die er den Bauern hielt, erklärte er ihnen, daß der Kaiser ihnen durchaus nicht gestatten werde, römisch-katholisch zu bleiben, sie müßten sofort zum orthodoxen Glauben übertreten. Er schloß mit den Worten: „Der Wille des Czaren ist heilig. Der Czar ist der Stellvertreter Gottes. Was Gott im Himmel ist, das ist der Czar auf Erden. Dem Czaren nicht gehorchen heißt gegen Gott ungehorsam sein. Also, meine Kinder, dürft ihr euch nicht auflehnen gegen Gottes Willen, der euch durch meinen Mund verkündigt wird. Der Czar will, daß ihre alle orthodox werdet, also will es Gott, gehorcht!“

Die Bauern erwiderten auf dieses mongolische Glaubensbekenntniß ungefähr das, was sie dem Gendarmenoberst geantwortet hatten und baten schließlich nochmals, ihnen gleich den Juden und Lutheranern die freie Ausübung ihrer Religion zu gestatten. Darauf gingen die Beamten, welche St. umgaben, auf sie zu und sagten: „Huldigt dem Czaren in der Person seines Senators, kniet nieder vor ihm und küßt ihm die Hand.“ Die Mehrzahl der Bauern that dies, und St. gab ihnen mit feierlicher Miene seinen Segen, worauf alle die, welche sich zu dieser schmachvollen Ceremonie herbeigelassen, für Angehörige der rechtgläubigen Kirche erklärt und als solche betrachtet wurden, welche aus freiem Willen übergetreten wären. Der Senator ging weg, aber die Ortspolizei blieb und zählte denen, welche hartnäckig geblieben, eine Anzahl Stockprügel auf.

Einer der Punkte, in denen die russische Regierung am wenigsten consequent verfährt und wo ihre Inconsequenz die schwersten Folgen für den Staat nach sich ziehen kann, liegt in ihrem Verhalten gegen die zahlreichen Sekten der morgenländischen Kirche. Ueber diese Sekten müssen wir ausführlicher als der Verfasser unsrer Schrift berichten, da sie in Deutschland weit weniger bekannt sind, als sie nach ihrer Bedeutung für Rußlands Gegenwart und Zukunft zu sein verdienen.*)

Den ersten Grund zur Entstehung der russischen Sekten gab der Patriarch Nikon zu Moskau, der um das Jahr 1642 eine Revision und Abänderung der nach seiner Meinung entstellten russischen Bibelübersetzung und der Mess- und Gebetbücher der morgenländischen Kirche veranstaltete. Obschon er die Dogmen unangetastet ließ, wollten doch viele Geistliche und Laien von seinen Neuerungen nichts wissen, und es bildeten sich Parteien, die sich mit äußerstem Haß befehdeten. Diese Kämpfe endigten vorläufig mit dem großen moskauer Concil von 1667, welches Nikons Aenderungen guthieß und die Altgläubigen (Starowerzi, Rascolniken, von Rascol, Schisma) für Keger erklärte. Zwei große Empörungen der Schismatiker wurden mit Mühe niedergeworfen. Die eine in dem altberühmten reichen Srowolektschen Kloster auf der gleichnamigen Insel an der Mündung des Dnegasflusses ins weiße Meer dauerte, von dem Protopopen Awwakum angestiftet, von 1668 bis 1675 und endigte nach wiederholten Niederlagen der Regierungstruppen mit massenhaften Hinrichtungen von Rascolniken. Die andere, von dem fanatischen Popen Nikita Pustoswjät geführt, brachte, 1682 in Moskau zum Ausbruch kommend, selbst den Thron auf einige Tage in Gefahr und wurde nur dadurch beschwichtigt, daß die Czarin Sophia, als nichts mehr verfassen wollte, die auf Seiten des

*) Vgl. Geschichte des russischen Schisma von Makarius, Bischof von Tambow und Schastl, St. Petersburg 1859, und die ausführlichen Auszüge aus diesem Werke in der „Baltischen Monatschrift“ 2. und 3. Heft. Riga, 1859.

Raskol stehenden Streligenbanden durch Deffnung und Preisgebung — der kaiserlichen Keller zu sich herüberzog.

Durch den Sieg der Regierung waren die Schismatiker aber nur auseinandergesprengt, nicht vernichtet. Von der Staatsgewalt hart verfolgt, wucherte der Raskol im Verborgenen fort, verbreitete sich über ganz Rußland und Polen sowie nach den kaukasischen Ländern und Sibirien und spaltete sich in dieser Zerstreuung, da ein Mittelpunkt fehlte und der Schwarmgeist der Bewegung die Phantasie zu neuen, meist abenteuerlichen Glaubensbildungen erregte, in eine große Anzahl von Nebensekten.

Die Hauptgrundsätze des Glaubens aller dieser Altgläubigen sind in Kürze folgende: Dogma und Liturgie sind nur in den alten, nicht in den neuen Kirchenbüchern enthalten. In jenen ist der wahre Glaube verzeichnet, derselbe, „den der heilige Wladimir aus Griechenland erhalten, durch den alle russischen Wunderthäter selig geworden und der allein zum Heile leiten kann.“ Die neuen, von Nikon und später herausgegebenen Bücher sind mit zahlreichen Irthümern angefüllt, die nur zu ewigem Verderben führen. Insbesondere (man sieht, es handelt sich bei dem ganzen Schisma lediglich um Neußerlichkeiten) werde daher erfordert, daß man den Namen des Heilands Iffus, nicht, wie die Neuerer wollten, Jissus ausspreche und schreibe, daß man ferner das Kreuz mit zwei, nicht mit drei Fingern schlage, das doppelte, nicht das dreifache Halleluja anwende, das achtspeizige, nicht das vierspeizige Kreuz gebrauche, daß man sodann die göttliche Liturgie nicht mit fünf, sondern mit sieben Prosphoren vollziehe, die Umzüge um den Taufstein nicht gegen den scheinbaren Lauf der Sonne, sondern nach demselben mache, in den Symbolen den Artikel vom heiligen Geist mit dem Zusatz „den wahren“ lese, in dem Jesusgebet „Gottes Sohn“, nicht „unser Gott“ sage, und daß man endlich die gottlose Sitte meide, sich den Bart zu scheeren.

Die Raskolniken bilden hiernach die alleinige wahre rechtgläubige Kirche; die Staatskirche ist ihnen eine legerische, ihre Lehre und ihr Gottesdienst Lüge und Sünde, ihre Sakramente sind keine, ihre Priester nicht Seelenhirten, sondern Wölfe, alle ihre Glieder „Hunde, die draußen sind“. Ein rechtgläubiger Christ versündigt sich daher, wenn er mit ihnen die Kirche besucht, mit ihnen betet oder speißt.

Später wurden zu den häretischen Abweichungen der russischen Kirche auch noch eine Anzahl neu aufkommender westeuropäischer Sitten, als Gebrauch des Tabaks, des Thees, der ausländische Kleiderschnitt, der italienische Gesang, die weltliche Malerkunst, das Seciren der Leichen u. a. m. gerechnet und mit dem Anathema belegt.

Das Verhältniß zur Staatskirche wurde indeß von dem Raskol von Anfang an nicht gleichmäßig aufgefaßt. Unter den Begründern desselben befand

sich nur ein einziger Bischof, und nur solcher war zur Weihe von Priestern berechtigt. Als derselbe starb, war in den Reihen der Altgläubigen Niemand, der neue Popen zu weihen vermocht hätte, und so gerieth der Raskol bald in das Dilemma, entweder alle Popen für unnöthig zu erklären und das Recht der Lehre und der geistlichen Amtshandlungen auch ungeweihten Personen zuzugestehen oder von Bischöfen der Staatskirche geweihte, später zum Schisma übergetretene Popen bei sich als solche aufnehmen zu müssen. Beide Wege wurden gleich anfänglich eingeschlagen, und es gibt in Folge dessen jetzt zwei Hauptsekten der Raskolniki, die popenlosen und die hierarchischen oder mit Popen versehenen. Beide spalteten sich im Lauf der Zeit in zahlreiche Untersekten oder Lehrgemeinschaften, die Sfoglassija oder Tolki genannt werden.

Die hierarchische Sektengruppe unterwirft nun allerdings die zu ihr übertretenden Geistlichen der russischen Kirche einer neuen Delung und verlangt von ihnen feierliche Abschwörung aller nikonianischen Ketzereien, aber sie erkennt doch die in der Mutterkirche vollzogene Priesterweihe an und steht so zu dieser Kirche in einem gewissen Verhältniß des Zusammenhangs und der Abhängigkeit. Die zu ihr übertretenden Neugläubigen werden keiner Neutaufe unterworfen, und in ihren Gemeinden wird für den Czaren gebetet.

Dagegen zerrißt die popenlose Hauptsekte grundsätzlich allen Zusammenhang mit der Staatskirche, in welcher nach ihrer Meinung der Antichrist herrscht, der vornehmlich in den Gewalthabern der Erde (Wlastodershzi) lebt. Sie verbietet, für den Czaren zu beten und unterwirft alle Convertiten einer Wiedertaufe. Außer der Taufe und der Beichte, die von Laien beider Geschlechter administrirt werden, erkennt sie kein anderes Sakrament an. Das Abendmahl wird bei einzelnen ihrer Lehrgemeinschaften durch besondere, demselben ähnliche Gebräuche ersetzt, die Ehe in der Regel ganz verworfen. Bei dem Verlangen unbedingter Ehelosigkeit gestatten sie jedoch das wilde Zusammenleben der Geschlechter, ja einige Sekten begünstigen dasselbe, indem sie es als „christliche, heilige Geschwisterliebe“ bezeichnen. Als charakteristisches Merkmal der Popenlosen ist endlich der Selbstmord als Glaubensmaxime hervorzuheben. Ueberzeugt, daß der Antichrist gekommen sei und in der russischen Staatskirche herrsche, daß mithin der Untergang der Welt nahe bevorstehe, empfehlen sie ihren Anhängern entweder durch Selbstverbrennung oder durch den Hungertod in das Himmelreich einzugehn. Die erstere Todesart wurde als Feuertaufe, als Taufe mit dem heiligen Geiste, der nach den alten Büchern eben Feuer sein sollte, die letztere als ein alle Sünde tilgendes Fasten aufgefaßt. Die Tausende, die sich auf diese ganz an den altkanaanitischen Molochsdienst erinnernde Weise den Tod gaben, galten den Ueberlebenden als verklärte Märtyrer.

Wir führen zunächst die bekannteren von den popenlosen Raskolnikien

Sekten auf. Die ältesten sind die Kapitonon. Ihr Stifter war der Bauer Kapiton, der sich in die Wildniß in der Gegend von Kostroma zurückzog und hier bald eine Anzahl anderer Siedler um sich sammelte. Sein Streben ging anfangs bei unverbrüchlicher Heilighaltung der „alten Bücher“ besonders auf möglichste Steigerung der Fasten. Er und seine Jünger lebten lediglich von Beeren, Brot und Früchten, sie verwarfen sogar die Sitte der rothen Oester-eier und ersetzten sie durch rothe Zwiebelknollen. Durch das große Ansehen verleitet, das er sich beim Volke erworben, hielt Kapiton sich zuletzt für einen Propheten und verwarf das Priesterthum der Kirche, ihre Sakramente und jede Verbindung mit ihr, eine Lehre, die sein Hauptjünger, der Bauer Podreschetnikow schärfte und weiter ausbildete. Wie jener die Oester-eier durch Zwiebeln ersetzt, führte dieser statt des Abendmahls eine andere Ceremonie ein, die mit der unter diesen Fanatikern allmählig sich ausbildenden Sitte der „Selbstentleibung für den Glauben“ im Zusammenhang stand. Die Gemeinde versammelte sich zu derselben im obern Geschoß einer großen Hütte. Dann erschien ein in bunte Gewänder gekleidetes Mädchen mit einem Sieb voll Rosinen auf dem Kopfe, die von ihr, nachdem sie dreimal nach Art der Priester die Worte gesprochen: „Der Herr, unser Gott, gedenke euer aller in seinem Reiche, heut und immerdar, von Ewigkeit zu Ewigkeit,“ und die Gemeinde darauf mit dreimaligem „Amen“ geantwortet, unter die Anwesenden vertheilt wurden. Nach Empfang dieses Viaticums pflegten sich regelmäßig einige von der Gemeinde entweder durch Selbstverbrennung oder auf andere Art den Tod „für den Glauben“ zu geben.

Noch häufiger und massenhafter kam der religiöse Selbstmord in Sibirien vor, wo sich der Rascol durch die Bemühungen eines zum Christenthum übergetretenen ungarischen Juden Abraham, eines verbannten Mörders Bezehin und mehrer exilirter Geistlicher schon frühzeitig ausgebreitet hatte. Die schreckliche Verirrung der „zweiten unbesleckten Taufe im Feuer“ war hier in den letzten Jahrzehnten des siebzehnten Jahrhunderts fast zur Alltäglichkeit geworden. In der Nähe von Jenisseisk verbrannten sich mit dem Popen Domitian eines Tages nicht weniger als 1700 Fanatiker, und ein ähnliches, freiwilliges Autodasé veranstaltete in der Gegend von Tomsk der Rascolnikführer Wassili Schaposchnik.

Die wichtigste der popenlosen Sekten sind die Pomoränje oder Danie-liten, die ihre Hauptsitze am weißen Meer und am Onega- und Wyg-See haben. Nach der Erstürmung des Ssowolekfschen Klosters flüchteten die Reste der dort besiegten Rascolniken auf das platte Land hinaus, sammelten Anhänger und gründeten neue Siedeleien. Der bekannteste dieser Flüchtlinge, der Diakon Ignatius, ließ sich in der Wildniß nicht fern von der alten Stadt Kargopol nieder und erlangte weit und breit großes Ansehen. Er nahm eine

Menge Männer, Frauen und Kinder bei sich auf und predigte nächst den erwähnten Grundlehren des Raskol besonders die Verwerfung des Sakraments der Ehe, munterte aber gleichwol zu geschlechtlichem Zusammenleben auf, welches nur dann zur Sünde werde, wenn es von Priestern der Staatskirche den Segen empfangt. In seinem wahnsinnigen Streben nach Erweiterung der Sekte spiegelte ihm seine verrückte Phantasie den Gedanken eines blutigen, unmenschlichen Mittels vor. Er ließ ein neugebornes Kind schlachten, das Herz desselben trocknen und zu Pulver zerstoßen, theilte dieses in kleine Dosen, die in Papier gewickelt wurden, rief seine Jünger zusammen und sprach zu ihnen: „Nehmet hin diese Papierstücke mit ihrem heiligen Inhalt, gehet hin in die Städte und Dörfer und lehret die Rechtgläubigen, sich von den russischen Kirchen fern zu halten, von den jezigen Popen keine Sakramente und keinen Segen anzunehmen und ihnen nicht zu beichten. Ob man euch gehorcht oder nicht, sollt ihr doch heimlich von dem Pulver in die Speisen und Getränke der Menschen schütten; sie werden, sobald sie solches genießen, alsbald sich zu uns bekehren.“ Diese grauenvolle Ceremonie wurde verrathen. Ignatius floh, den weltlichen Rächer fürchtend, nach einer Insel im Onega-See, wo er sich mit seinem Anhang in einem Kloster festsetzte. Hier von Nowgorod aus durch Regierungstruppen bedrängt, zündeten die Rascolniken im Herbst des Jahres 1687 die Klostergebäude an und übergaben sich der „Feuertaufe“ — mehr als 2000 Menschen kamen in den Flammen um, mit ihnen Ignatius. Nach zwei Jahren schon gerieth das mittlerweile wieder aufgebaute Kloster abermals in die Gewalt der Rascolniken, und nach neunwöchentlicher Belagerung desselben durch die Soldaten der Regierung verbrannten sich mit ihm wieder gegen 500 Fanatiker, und wenige Jahre später fand eine ähnliche massenhafte Selbstverbrennung von solchen Schwärmern zu Pudosch an der Wodla statt. Bleibender Hauptstiz der Sekte und Mittelpunkt der Missionen, die sie nach den verschiedensten Gegenden Rußlands entsandte, wurde das wygische Kloster, bei dessen Organisation besonders vier Männer sich verdient machten, die in der Folge als Heilige verehrt wurden. Es waren dies in der Sprache der Sekte „die Gotterwählten: Daniel, die goldene Regel der Milde Jesu, Petrus, der kirchlichen Ordnung wackres Auge, Andreas (aus der fürstlichen Familie Myschekski), der Weisheit kostbare Schatzkammer, und Simeon, die süße Singschwalbe und der nimmerschweigende Mund der Gottesgelahrtheit — vier von Gott vereinigt, den vier Evangelisten gleich zu rechnen, der Frömmigkeit Lehrer und der kirchlichen Ueberlieferung unerschütterliche Säulen.“ Diese Ansiedlung wuchs rasch empor, und von ihr gingen zahlreiche kleinere Gemeinden aus, die in der Gegend der großen Seen die Wälder lichteten, das Land bebauten, ausgedehnten Fischfang betrieben und durch Handel und Verkehr mit dem neugegründeten Petersburg sehr wohlhabend wurden, wäh-

rend ihre Apostel durch Reisen und kirchenhistorische, dogmatische und moralische Schriften eine große Anzahl von Schülern ausbildeten, die ihrerseits wieder durch Wort und Schrift in allen Theilen des Reichs, vorzüglich aber in Petersburg und Moskau der Sekte zahlreiche Anhänger zuführten.

Die Lehrgemeinschaft der wygischen Siedeleien besteht noch jetzt. Ihre Lehre stimmt mit den Hauptsätzen derjenigen der andern popenlosen Sekten überein. Ihr eigenthümlich ist, daß sie die Wiederkunft Christi für nahe bevorstehend hält, daß dieselbe schon wiederholt bis auf die Stunde verkündigt wurde, weshalb man sich Gräber grub, sich in Särge legte und dort auf die Posaune wartete. Ferner, daß sie die Convertiten noch einmal tauft, daß sie Taufen und andere priesterliche Handlungen auch von Frauen verrichten läßt, daß sie die Ehe verwirft und unbedingte Enthalttsamkeit fordert — eine Regel, die indeß bald zur Ausnahme wurde, — daß sie die Mönche der Staatskirche, die zu ihr übertreten, als Mönche anerkennt und vorzugsweise zu Lehrern wählt, daß sie für den Beherrscher Rußlands zwar betet, ihn aber nicht „Imperator“, sondern „Czar“ nennt, daß sie die auf dem Markt erkaufte Lebensmittel nicht für unrein hält, endlich daß sie ihren Anhängern gebietet zu jeder Stunde zur Selbstverbrennung für den Glauben bereit zu sein.

Eine andere, sehr verbreitete Rascolniken-Secte sind die von dem Mönch Barlaam gegründeten Gemeinden der Theodosianer, die Anfangs besonders in Polen und den baltischen Gouvernements sich ausbreiteten und später in der Gemeinde des preobraschenskischen Friedhofs in Moskau einen Mittelpunkt fanden. Diese Sekte zählte zu Anfang dieses Jahrhunderts allein in der eben genannten Stadt an 10,000 Mitglieder, die zum Theil durch die großen Reichthümer des Friedhofes und die Lebensannehmlichkeiten, die er den Anhängern des Raskol bot, angelockt waren. Früher kamen auch unter diesen Altgläubigen häufige Selbstmorde vor, und viele ließen sich für den Glauben verbrennen oder lebendig begraben. Jetzt geschieht dies, soviel man weiß, nicht mehr. Dagegen hält man hartnäckig an andern alten Lehren und Sitten fest. Die auf dem Markt gekaufte Speise gilt als unrein; hundert Verbeugungen machen, daß die göttliche Gnade auf sie herabsteigt und sie reinigt; damit diese freien Zugang habe, werden in den Defen besondre Oeffnungen angebracht und die Gefäße, in denen man die Speisen aufträgt, nie geschlossen. Nur die von den Malern der Sekte angefertigten Heiligenbilder sind der Verehrung würdig, keine andere, auch nicht die unter Glas gebrachten; Mönche, die sich befehren, gelten nur als Weltgeistliche. Der Besuch öffentlicher Bäder wird als Frevel mit harter Kirchenbuße bestraft. Die Aufschrift der Kreuze muß (wie auch bei den Pomoranje) lauten: „Der König der Ehren Iffus Chr. der Sohn Gottes,“ nicht „I. N. J. J.“ (Iffus von Nazareth, Zar der Juden), welches letztere eine lateinische, von Nikon eingeführte Kezerei ist.

Ebenfalls Fanatiker der wüthendsten Art waren die aus einem Zornwüthnis unter den Vorstehern des pomoranischen Wygklosters hervorgegangenen, besonders um Archangel und in Finnland verbreiteten Philipponen oder Fili-powzi. Sie verwarfen das „Titlo“, d. h. die Aufschrift auf dem Cruzifix gänzlich, verschmähten es, für den Kaiser zu beten, trauten die zu ihnen übertretenden Ehepaare noch einmal, „zu reinem Leben als Brüder und Schwestern,“ und übertrafen in ihrem Eifer für das Märtyrertum der Selbstverbrennung und des freiwilligen Hungertodes alle andern Sekten der Ras-kolniken.

In vielen Beziehungen mit den Philipponen verwandt ist die höchst eigenthümliche, noch jetzt ungemein verbreitete und durch ihre Grundsätze im äußersten Grade subversive Sekte der Wanderer, russisch Stranniki, Skikalzi oder auch Beguni genannt. Ihr Stifter Ewthymius, ursprünglich der moskauer Philipponengemeinde angehörig, dann verrathen und unter die Soldaten gesteckt, aus seinem Regiment entwichen und zum Mönch tonsurirt, wurde von den Vätern der Philipponen mit einer Botschaft nach dem Wyg gesandt. Ein Meinungsstreit mit den dortigen Danieliten, in welchem bei seiner Rückkehr nach Moskau seine eignen Sektengenossen ihm Unrecht gaben, wurde für ihn Veranlassung zum Austritt aus der Gemeinde. Er siedelte nach dem Dorfe Sopolki im Gouvernement Jaroslaw über, wo er im Jahr 1781 die Wanderer-Sekte stiftete und in einer Reihe von Schriften die Grundsätze derselben erläuterte.

Nach der Lehre des Ewthymius und seiner Jünger ist der Antichrist nicht allein im Geiste, sondern auch sichtlich für leibliche Augen auf Erden erschienen, und sein Zeichen ist nicht das Dreifingerkreuz, sondern die Unterordnung unter die Fürsten und Obrigkeiten, die seine Diener sind. Der einzige Weg zum Heile ist also, nicht nur der Staatskirche, sondern auch dem Staate selbst fern zu bleiben und weder den Czaren noch irgend eine andere Gewalt auf Erden über sich anzuerkennen. Da indeß ein Kampf mit diesen Gewalten unmöglich ist, so bleibt nur übrig, vor der Herrschaft des Antichrists zu fliehen, von der Familie, der bürgerlichen Gesellschaft und allen sonstigen politischen und socialen Einrichtungen sich lossagend in Wäldern und Wüsteneien umherzuschweifen. Daher der Name. Die Mitglieder der Sekte zerfallen in zwei Classen: eigentliche Wanderer (Stranniki) und „Herberge gebende Christen“ (Schilowije Christiane) oder Asylgeber (Strannopriimzi). Als wirkliche Wanderer gelten nur diejenigen, die nach Zerreißung aller gesellschaftlichen und Familienbände von Ort zu Ort umherziehen, in Wäldern und Steppen oder auch — dann aber immer nur heimlich — in Städten und Dörfern sich aufhalten, und die ein solches unablässiges Wandern in dieser bösen Zeit der Herrschaft des Antichrists für das alleinige Mittel zur Rettung der Seelen

halten. Von einem zu der Sekte Uebertretenden wird daher vor allen Dingen erfordert, daß er seiner Gemeinde entlaufe, sodann, daß er seine Paßkarte, seinen Heimatschein und alle sonstigen obrigkeitlichen Zeugnisse als Einrichtungen des Antichrists in das Feuer werfe, endlich, daß er sich noch einmal taufen lasse. Die Wanderer zählen sich selbst zum Mönchsstande, nennen sich Brüder und Schwestern, genießen nur Fastenspeisen, niemals Fleisch, und beobachten die alte Regel des Sowoletzkischen Klosters. Sie verlangen ferner unbedingte Keuschheit. Die Ehe wird von ihnen gänzlich verworfen, ja sie wird mit Consequenz für straffälliger und sündhafter gehalten als das wilde Zusammenleben der Geschlechter. Denn, sagen sie, die Vermischung in der Ehe wird von den Dienern des Antichrists nicht verurtheilt, die außer der Ehe aber wird verurtheilt. Also muß jene ganz gottlos sein, während diese nur eine Schwachheitsfünde ist, die mit strengem Fasten und einer Reihe von Verbeugungen abgibt werden kann. Alles trägt bei den Wanderern den Charakter der Heimlichkeit und Verborgenheit. Selbst die Bestattung ihrer Leichen findet bei Nacht und im Walde oder an einem wüsten Orte statt.

Die Sekte verwirft als eine popenlose alle Hierarchie; es werden indeß Aelteste oder Vorsteher aus beiden Geschlechtern gewählt, welche die heiligen Bücher auslegen, den Gottesdienst in den Kapellen abzuhalten und Taufe, Beichte und Bestattung zu vollziehen, sowie etwaige Streitigkeiten zu schlichten haben. Nicht bloß die russische Staatskirche, sondern auch die Mehrzahl der Sekten gelten den Wanderern als kezerisch, weil sie sich der Staatsgewalt fügen, sich den Volkszählungen unterziehen, die öffentlichen Lasten und Steuern tragen, für den Czaren beten, Pässe und Heimatscheine gebrauchen, in den Kriegsdienst treten und sich überhaupt zu Handlungen herbeilassen, welche einer Anerkennung vom Staat und Kirche gleichen. Der Wanderer kennt diese letztern nicht, lebt nicht in ihnen und überhaupt nicht in der „Welt“.

Die erwähnten „Herberge gebenden Christen“ sind eine Art Prüfungsclassen. Zu ihr gehören alle die, welche, den Meinungen der Stranniki zugethan, sich zur Aufnahme unter sie vorbereiten und während ihres „letzten Aufenthalts in der Welt“ die eigentlichen Wanderer bei sich aufnehmen. Da sie noch unter der Gewalt des Antichrists seufzen, so ist ihnen gestattet, sich in die Bevölkerungslisten als Kasaknien einzutragen zu lassen. Häufig geben sie sich auch für Rechtgläubige, d. h. Angehörige der Staatskirche aus, da ihnen so das Verstecken ihrer Meinungsgenossen leichter wird. Sie zahlen ihre Steuern, bleiben in ihren Häusern und Familien, lösen ihre Ehen nicht auf und verlegen überhaupt äußerlich die bestehende Ordnung nicht. Zur Aufnahme der Wanderer werden in ihren Häusern, gewöhnlich im Erdgeschoße, heimliche Kammern eingerichtet. Dort wird alles Eigenthum der Wanderer, das sie bei ihrer Flucht aus der Heimatsgemeinde mit sich genommen, sammt

den oft sehr bedeutenden Spenden, welche reiche Mitglieder der Sekte darbringen, untergebracht. Die Herberge gebenden Christen treten, wenn nicht früher, jedenfalls bei zunehmendem Alter förmlich in die Classe der Wanderer ein; überrascht sie schwere Krankheit, so lassen sie sich in den Wald oder auf das freie Feld hinaustragen, um, wenn auch in der Nähe ihrer Wohnung, doch als Wanderer und „auf der Flucht vor dem Antichrist“ zu sterben. Die Sekte ist namentlich in den Gouvernements Jaroslaw, Kostroma und Iwer sowie in Sibirien sehr verbreitet.

Außer diesen größeren Lehrgemeinschaften gibt es noch eine ziemliche Anzahl popenloser Rascolniken, welche kleinere Gemeinden bilden und weniger bekannt sind. Dahin gehören unter andern: die adamantische Sekte, deren Mitglieder nicht auf gepflasterter Straße gehen, da diese Einrichtung in der Zeit des Antichrists entstanden ist, und kein russisches Geld gebrauchen, weil der darauf abgebildete heilige Georg mit dem Lindwurm das Siegel des Antichrists sein soll. Dann die Spassowo Soglassija oder Heilandssekte, welche gar keine Sakramente anerkennt, da der Heiland auch ohne diese Erlösung bringen könne. Ferner die Samokreschtschenzi oder Selbsttäufer, die sich nicht mit der Taufe in der russischen Kirche oder der Neutaufer der popenlosen Sekten begnügen, sondern „zur vollständigen Reinigung“ noch eine Selbsttaufe in Bächen und Quellen vollziehen, die Skoptsy, welche es für gottgefällig halten, sich in der Weise des Origenes zu verstümmeln und besonders in Südrußland und Transkaukasien viele Anhänger zählen, die Stephaniten, welche die Ehe verwerfen, die Unzucht als „heilige Liebe“ proclamiren und die aus der Anwendung dieses Grundsatzes hervorgegangenen Kinder in Wäldern aussetzen, endlich die Rasini, die sich am grünen Donnerstag, als dem Einsetzungstag des Abendmahls versammeln und mit weitgeöffnetem Munde warten, daß ihnen die Engel die Hostie hineintragen.

Ueber die hierarchischen Sekten des Rascol können wir kürzer sein. Die wichtigsten waren folgende: Die Siedeleien am Kershenez, einem Nebenfluß der Wolga, wo der Mönch Dnuphrius zahlreiche Gläubige zu einem Glaubensbekenntniß sammelte, in welchem eine Dreieinigkeit von drei besondern Wesen, den drei Himmelskönigen, aufgestellt war, neben denen Christus als ein vierter Gott stand, und welches die Selbstverbrennung und den Hungertod für den Glauben lebhaft empfahl. Sodann die Rascolniken am Don und Kuban, aus deren Mitte im vorigen Jahrhundert zahlreiche Aufstände und Raubzüge, wie die der Kosaken Nekrassow und Pugatschew, hervorgingen. Ferner die Siedeleien der Wetka-Insel im Gouvernement Mohilew, welche im vorigen Jahrhundert, von mehr als 40,000 Altgläubigen bewohnt, an der Spitze sämtlicher hierarchischen Rascolniken standen, aber 1764 von der Re-

gierung zerstört wurden, die Siedeleien von Starodub *), die nach dieser Zeit Hauptmittelpunkt der hierarchischen Sekten wurden, und wo sich bald neben der Hauptkirche 17 andere Kirchen, 16 große Kapellen und 4 Klöster erhoben, von denen das eine von mehr als 700 Nonnen bewohnt war, die Siedeleien am Irgis, einem nördlich von Saratow in die Wolga mündenden Flusse, der Friedhof zu Rogosh, in Moskau, der die zu den Rascolniken übertretenden russischen Popen einer neuen Firmung unterzieht, endlich die außerordentlich zahlreichen Gemeinden hierarchischer Altgläubiger in Sibirien, die zu Anfang dieses Jahrhunderts mehr als 150,000 Seelen zählten.

Der Staat verhielt sich zu allen diesen Sekten in der Zeit vor Peter dem Großen ungefähr wie die spanische Inquisition, d. h. er verbrannte die Rascolniken, wo er ihrer habhaft werden konnte, oder ließ sie wenigstens „mit grausamer Zählung zähmen“, mit andern Worten, sie so lange knuten, bis sie die Bücher Nikons, das vierispizige Kreuz und andere Neuerungen anzunehmen erklärten. Peter verfuhr etwas milder. Er gab den Rascolniken wenigstens das Recht bürgerlicher Existenz. Dagegen belegte er sie mit doppelter Kopfsteuer, ließ sie weder zu Gemeindeämtern, noch zu gerichtlichem Zeugniß zu, verbot die Anlegung neuer Siedeleien, führte für alle Altgläubigen eine besondere Tracht ein, gestattete keine Ehen zwischen ihnen und Angehörigen der Staatskirche und ließ sie ihre Bärte versteuern. Die Kirche versuchte die Sektirer zu befehren und hatte sich dabei mancher Erfolge zu rühmen, indeß nur bei den hierarchischen Gemeinden.

Unter Katharina der Zweiten wurde man noch milder. Die Rascolniken erhielten freie Religionsübung, man ließ sie zu gerichtlichem Zeugniß zu, gab ihnen die passive Wahlfähigkeit zu Gemeindeämtern und befreite sie von der doppelten Kopfsteuer. Die Kirche erfüllte den Wunsch eines Theils der Sektirer nach Geistlichen, welche, von einem ordentlichen Bischof geweiht, die Amtshandlungen nach den alten Büchern vollziehen sollten, und es kam um 1790 eine sogenannte Glaubensvereinigung (Jedinowerije) zu Stande, der sich eine ziemliche Anzahl von altgläubigen Genossenschaften anschlossen, welche nun, getrennt von den übrigen, eine Art Kirche in der Kirche bildeten.

Die große Mehrzahl der Rascolniken blieb diesen Vorgängen fremd; selbst die hierarchischen hielten sich größtentheils fern, und die popenlosen scheinen auf eine Annäherung an die Staatskirche so gut wie gar nicht eingegangen zu sein.

Seit Katharina hat sich die Gesetzgebung in Betreff des Raskol wenig verändert; wo dies geschah, wurde sie nur wieder strenger, namentlich unter Nikolaus, dessen Streben, alles vor seinem absoluten Willen gleich zu machen, wiederholt dem toleranten Charakter der unter seinen Vorgängern erlassnen Gesetze Gewalt-anthat, ohne damit Wesentliches zu erreichen.

*) Städtchen im Gouvernement Tschernigow.

Wir kehren zu Fürst Dolgorukow zurück. Derselbe gibt zu, daß die Regierung gewisse Rascolnikensekten als gemeinschädlich und die Existenz von Staat und bürgerlicher Gesellschaft bedrohend, zu unterdrücken habe, während andere zu dulden und durch größere Zugeständnisse zu gewinnen seien. Aber während die gefährlichen, sagt er, trotz der Feindschaft der Regierung gegen sie, von der Käuflichkeit einer bestochnen Polizei*) geschützt, nicht nur fortbestehn, sondern sich im letzten halben Jahrhundert außerordentlich vermehrt haben, werden den ungefährlichen noch immer die ihnen gebührenden Rechte vorenthalten, und noch immer sind sie gelegentlichen Verfolgungen und Mißhandlungen ausgesetzt. Die letzteren leben, wie die meisten Altgläubigen, ein zurückgezogenes, nüchternes, sparsames Leben. Sie besitzen in Folge ihrer Gewohnheiten meist Vermögen, manche sogar sind sehr reich. Fanatisch geworden durch den steten Kampf für ihre Ideen, wenden sie den größten Theil ihres erworbnen Geldes auf die Ausbreitung ihres Glaubens, nehmen flüchtige Leibeigne, Deserteure, Criminalverbrecher, selbst Mörder bei sich auf, verbergen, nähren und fördern sie, unter der einzigen Bedingung, daß sie dem Raskol beitreten. So ist es gekommen, daß die Zahl der Altgläubigen in Rußland jetzt auf ungefähr neun Millionen Seelen veranschlagt werden kann, was den siebenten Theil der Bevölkerung des Reichs ausmacht. Diese Anzahl mehrt sich täglich, und sie wird fortfahren, sich zu mehren, so lange sich das Reich nicht einer regelrechten, wirklich civilisirten Regierung erfreut. Wie die Sachen stehn, kennt die Polizei nicht bloß die Verstecke der von den Altgläubigen beschützten gemeinschädlichen Individuen, sondern die Behörden beneiden sogar diejenigen von ihren Amtsgenossen, welche deren recht viele in ihrem Bereich haben, da dieselben für sie eine Quelle reicher Einnahmen sind. „Ist der N. N. glücklich, daß er bei sich so viele Starowerzi hat,“ kann man häufig die Tschinowniks sagen hören.

Im Jahre 1844 benutzte Oestreich diese Zustände, um einen geschickten Schachzug gegen Rußland zu thun. Die Altgläubigen hatten schon längst nach Bischöfen und einem Erzbischof gestrebt. Hätte die russische Regierung damals ihr Interesse begriffen, so würde sie auf ihr Verlangen eingegangen sein und, indem sie durch das Zugeständniß religiöser Autonomie eine vollständige Versöhnung herbeigeführt hätte, das Mittel in die Hand bekommen haben, auf diesen Theil der Bevölkerung durch jene geistlichen Würdenträger Einfluß zu üben, die Sekten an das Tageslicht treten zu lassen und sie zu beobachten. Dies war schon Potemkins Plan, und in neuerer Zeit sprach sich dafür namentlich der Erzbischof von Cherson und Taurien Innocent lebhaft aus. Die Regierung verkannte ihren Vortheil, sie gewährte jenen Wunsch nicht. Inzwischen

*) Man lese Saltikows „Skizzen aus dem russischen Provinzialleben“, deutsch von A. Mecklenburg. 2 Thl. Berlin, Springer, 1860.

suchten die Rascolniken sich selbst zu helfen. Sie wendeten sich an einen griechischen Bischof in den Donaufürstenthümern und baten um Ordination zum Metropolit für einen ihrer Glaubensgenossen, den Sohn eines moskauer Kaufmanns. Die Bitte wurde gewährt, und der neue Metropolit schlug seine Residenz in dem galizischen Orte Bielokriniza auf. Desreich verlieh ihm hier Schutz, und Bielokriniza ist jetzt die Metropole der meisten hierarchischen Sekten Rußlands.

Das neue Oberhaupt der Rascolniken theilte Rußland insgeheim in sechs Bisthümer: das von Nowgorod für Nordrußland, das von Moskau für die Mitte des Reichs, das von Kiew und Kleinrußland für den Süden, das von Kasan und Astrachan für die Wolgagegenden und die von Kaukasien und Sibirien. Jedem derselben steht jetzt ein Bischof vor. Diese Bischöfe ihrerseits ordiniren Priester, und auf diese Weise existirt die Kirche der Altgläubigen, allerdings nicht anerkannt von der Regierung, aber geduldet von der Beamtenwelt, factisch unter dem sehr durchsichtigen — nur für den Kaiser undurchsichtigen — Schleier des Geheimnisses schon mehre Jahre. Sie breitet ihr Netz über das gesammte Reich aus, zählt, wie bemerkt, neun Millionen Anhänger und wächst noch fortwährend. Der oberste Würdenträger, in dessen Händen alle Fäden der kirchlichen Verwaltung zusammenlaufen, residirt im Auslande — in einem Rußlands Interessen durchaus feindlichen Reiche. Durch seine Glaubensgenossen, seine geistlichen Kinder, erfährt er zu jeder Zeit alles auf das Genaueste, was in Rußland vorgeht, ja er wird über vieles besser unterrichtet sein, als die russische Regierung bei dem System der officiellen Lüge, welches die Bureaukratie repräsentirt, unterrichtet sein kann.

Unter dem Generalgouverneur, welcher Moskau in den Jahren 1848 bis 1859 verwaltete — „und plünderte“, setzt Fürst Dolgorukow hinzu — wohnte der Rascolniken-Bischof Sofronii in der alten Hauptstadt ganz behaglich unter dem Halbschleier des Geheimnisses. Von Zeit zu Zeit veranstaltete die Polizei unter großem Lärmen Haussuchungen bei den reichen Mitgliedern der altgläubigen Gemeinden, aber Sofronii war davon im Voraus unterrichtet, und so wurde natürlich nie etwas Compromittirendes gefunden.

„Droht ein derartiger Stand der Dinge nicht der Zukunft Rußlands ungeheure Gefahren?“ fragt Dolgorukow zum Schluß dieses Kapitels. „Wir wissen wol, daß die russische Beamtenwelt den Altgläubigen keine Duldung widerfahren lassen will. Sie begreift, daß, wenn dieselben die Erlaubniß hätten, ihren Cultus offen auszuüben, sie nicht mehr in dem Fall sein würden, den Schutz der Bureaukratie mit Gold zu erkaufen, daß diese also einen Theil ihrer Einkünfte verlieren würde. Aber ist es denn beschlossene Sache, daß man das Beamtenthum Rußland ins Verderben führen lassen will? Sieht man denn nicht, daß die Toleranz der Regierung und den Sekten in gleicher Weise, und

vielleicht ersterer mehr als letzteren, nützlich sein würde? Würde es, ganz zu geschweigen der heiligen und nicht hinwegzudecretirenden Rechte des menschlichen Gewissens, nicht von höchster politischer Geschicklichkeit zeigen, wenn man mehrere Millionen russischer Unterthanen dem Einfluß eines Prälaten entzöge, welcher im Lande unsres natürlichsten Feindes, Oestreichs, residirt, wenn man durch öffentliche Anerkennung des Cultus der Altgläubigen, durch Behandlung derselben auf gleichem Fuße mit den übrigen christlichen Secten einer Propaganda ein Ziel setzte, welche nur auf Grund des Geheimnisses existirt, in das sie sich hüllt? Es hieße dies mehrere Millionen innerer Feinde, die ebenso erbittert als gefährlich sind, in friedliche und ruhige Bürger verwandeln. Das beste Mittel die Zahl der Altgläubigen zu vermindern, sie selbst, wie wir hoffen, mit der Zeit vollständig aussterben zu lassen, wäre, ihnen Pressfreiheit zu gestatten. (Ein vollständiges Aufhören der Sektirerei wird zu bezweifeln sein — man denke an England und Amerika, wo das Sektenswesen mehr als irgendwo anders blüht. D. Red.) Dann würde sich zwischen ihnen und der orthodoxen Geistlichkeit ein lebhafter Kampf in Zeitschriften und Büchern erheben. Da der Grund des Daseins dieser Secten in der Verfolgung, deren Folge ist, daß irrende Menschen in Opfer verwandelt und zu der Würde von Märtyrern erhoben werden, in der Geheimnißkrämerei, zu der sie verdammt sind, und in der unangemessenen Lage, in welche sie die Regierung gebracht hat, liegt, so würden ihre Irthümer, wie die Mehrzahl der menschlichen Irthümer, das Tageslicht der Oeffentlichkeit nicht ertragen.

Wenn die russische Regierung fortfährt, auf dem verhängnißvollen Wege zu gehn, von dem sie weder den Muth noch das Geschick hat, sich zu entfernen — weiß sie wol, was dann geschehn wird? Bei dem ersten Kriege würden, wofern der Feind, gleichviel welcher, den russischen Boden betretend die Gewissensfreiheit für jedermann ohne Rückhalt und Einschränkung verkündigte, die Altgläubigen, welche den siebenten Theil der Bevölkerung des Reichs ausmachen, sich diesem Feinde anschließen. Man sollte nicht vergessen, daß die Aufstände Stenka Rasins im siebzehnten und Pugatschews im achtzehnten Jahrhundert, welche einen so großen Theil des Landes umfaßten und deren man nur mit Mühe Meister wurde, unter den Secten eine energische Unterstützung fanden.“

Wir haben die schwachen Seiten Rußlands vor uns aufdecken sehen und erfahren, daß der Riese, der uns bedroht, mehr als eine Achillesferse für einen solchen Gegner hat, der ihn mit ähnlichen Waffen angreifen wollte, wie die waren, welche im vorigen Jahre Oestreich besiegen halfen. Es leidet keinen Zweifel, daß Rußland durch einen Feind, der eine Proclamation vor sich hergehn ließe, welche die Befreiung der Leibeignen und die Gleichstellung aller Secten mit der Staatskirche verhieß, beträchtlich gehindert werden würde.

seine vollen Kräfte zu brauchen; es ist sogar wahrscheinlich, daß es in solchem Fall auch einem an sich schwächern Feinde unterliegen würde. Möge man sich dessen bewußt sein, wenn für uns einmal die Zeit zum Gebrauch solcher Mittel kommt, und möge man den Muth haben, sie rücksichtslos anzuwenden.

Die Stellung der Rittergutsbesitzer in Mecklenburg,

mit besonderer Beziehung auf ihre ständischen Rechte und die Verfassungsreform.

1.

Auf den mecklenburgischen Landtagen ist von Seiten des liberalen Theiles der Ritterschaft wiederholt ein Antrag auf Reform der landständischen Verfassung eingebracht. Auch dem nächsten Landtage wird ein solcher Antrag wieder vorliegen, es läßt sich aber von vornherein schließen, daß derselbe, gleich seinen Vorgängern, zum „schätzbaren Material“ der Actensammlung zurückgehn wird. Dies ist gar nicht anders möglich, und wir sind der Meinung, daß keine Landtagsversammlung in der Welt auf so allgemein gehaltene, nur „eine Reform“ befürwortende, nicht aber bestimmte Reformvorschläge enthaltende Anträge eingehn würde.*) Man kann die Beseitigung dieser Anträge — abgesehen von den bei derselben hie und da geoffenbarten Gründen — der mecklenburgischen Landtagsversammlung nicht ohne Weiteres verargen; man kann dies um so weniger, als sich die Abgeordnetenversammlung der Jahre 1848 und 1849, welche an die Stelle der erstern trat, um die beabsichtigte Reform auszuführen, in vielen Beziehungen ohne Zweifel unmündig und unfähig erwiesen hat. Handelt es sich aber um eine Reform der landständischen Verfassung, so wird doch immer die erste und nächste Folge einer solchen die Umgestaltung der feudalen Landesvertretung in eine repräsentative sein müssen.

Die Anerkennung, daß eine Aenderung wünschenswerth oder nothwendig sei, wird den gedachten Reformanträgen von vielen Seiten zu Theil. Um

*) Nachdem dies geschrieben war, ist zu unserer Kunde gelangt, daß der für die nächste Landesversammlung intimirte Antrag die Wiedereinführung der Verfassung vom Jahre 1849 zum Gegenstande hat. (Allg. Augsb. Ztg. N. 42.) Es ist demnach derselbe zwar nicht ganz unbestimmt gehalten, ob aber die Verfassung des Jahres 1849 eine noch für zweckmäßig zu haltende Grundlage sei, dürfte nach dem Folgenden mindestens zweifelhaft erscheinen.